

Wasserversorgung Nonnenbodenweg CH - 4410 Liestal Tel. 061 927 52 85 wasserversorgung@liestal.ch

## Gesuch für die Stilllegung/Kassierung eines Trinkwasseranschlusses

Liegenschaft	Baugesuch-	·Nr.:					Bauzone:	
Strasse				Nr			Parzelle Nr.	
Eigentümer/in des Gebäudes					Eigentümer/in der Parzelle			
Name,Vorname:				Na	me,Vornam	ne:		
Strasse, Nr.:				Str	asse, Nr.:			
PLZ, Ort:					PLZ, Ort:			
Art des Baues:	☐ EFH	☐ MFH:		(Anzahl	) Wohnunge	en 🗆	]	
Verantwortlicher Architekt (Gesuchsteller/in) Sachbearbeiter/in								
Firma:				Na	me:			
Strasse, Nr.:						Telefonnummer:		
PLZ, Ort:				E-I	Mail:			
Total Belastungswerte alt LU (Liste vor Umbau oder Abbruch)								
Die Bedingungen auf der Rückseite und die Weisungen der Wasserversorgung Liestal sind einzuhalten.								
Unterschriften: Datum: Gebäudeeigentümer/in								
Datum:	Gebaudee				itumer/in			
Datum:		Gesuchsteller/in						
Stilllegung Heusenschluss								
Stilllegung Hausanschluss: (Durch die Wasserversorgung auszufüllen)								
Sanitärfirma Kass	ierung:							
Strasse:								
	ON		mm					
Material:		Grauguss PE		H	Duktiler Gu PVC	ISS		
		Eternit			rvo			
Voraussichtliche k	Kosten (Richtpi	reis):	CHF				(wird durch die Stadt Liestal an Gesu steller verrechnet)	
Bewilligung (durch Brunnenmeister):								
Stempel, Unterschrift:								

## **Allgemeine Bedingungen:**

gültig ab 01.08.2022

- Die bewilligte Stilllegung ist verbindlich.
   Änderungen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Brunnenmeisters vorgenommen werden.
- Der Hausanschluss muss an der Hauptleitung stillgelegt/kassiert werden.
- Beim Abbruch von Gebäuden ist der Wasseranschluss vorgängig zu kassieren.
- Für die Arbeiten gelten die Leitsätze des SVGW und die Weisungen der Stadt Liestal.
- Wird ein Bauwasserschacht für den Bau einer neuen Liegenschaft benötigt, so ist dafür ein Wasseranschlussgesuch an die Wasserversorgung Liestal einzureichen.
- Wasserbezüge ab Hydranten werden gemäss Artikeln 14, 15, 33 und 44 Wasserreglement (ESL 455.1) gegenüber allen Beteiligten (Bauherren und deren Hilfspersonen, Unternehmer, Handwerker) geahndet.
- Der Wasserzähler muss unmittelbar nach der Stilllegung der Wasserversorgung zurückgebracht werden
- Für die Einmessung der Stilllegung ist **Jermann Ingenieure + Geometer AG**, Gerbegässlein 5, 4450 Sissach (Tel. 061 976 97 56) zu beauftragen.
- Der Gesuchsteller ist verpflichtet mit der ausführenden Sanitärfirma vorgängig eine detaillierte Ausführungsplanung zu erstellen.
- Die Kassierung ist innerhalb von 6 Monaten auszuführen.
- Bei Nichtbeachten dieser Bedingungen sind die M\u00e4ngel auf Kosten des Verursachers zu beheben.